



---

Schulpsychologische Beratungsstelle · Schildstraße 6-8 · 23558 Lübeck

## **Information zur Datenverarbeitung in der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Hansestadt Lübeck**

Sehr geehrte:r Klient:in,  
der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig.

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck die Schulpsychologische Beratungsstelle der Hansestadt Lübeck Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie bezüglich des Datenschutzes haben.

Verantwortliche:r gemäß Art. 4 Nummer 7 DSGVO ist die Schulpsychologische Beratungsstelle der Hansestadt Lübeck, Schildstraße 6-8, 23552 Lübeck, Telefon: 0451 122-4061, E-Mail: [schulpsychologie@luebeck.de](mailto:schulpsychologie@luebeck.de).

Der Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO ist der Datenschutzbeauftragte Schule des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, erreichbar unter: Torsten Mai, E-Mail: [DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de), Telefon: 0431-988 2452. Die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes sind in § 132, Abs. 1 schleswig-holsteinisches Schulgesetz definiert. Im „Konzept des Schulpsychologischen Dienstes“, der verbindlichen Arbeitsgrundlage, sind auch die Rahmenbedingungen sowie die Tätigkeitsfelder näher beschrieben (siehe auch [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/inklusion\\_schulische/schulpsychologen.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/inklusion_schulische/schulpsychologen.html)). Eine schulpsychologische Beratung kann von allen schulischen Akteur:innen in Anspruch genommen werden. Den Schulleitungen, Lehrkräften, Mitarbeiter:innen der Schulsozialarbeit werden Supervision und Coaching angeboten. In schulischen Krisenfällen unterstützen die Schulpsycholog:innen die Schulleitung bzw. das schulische Krisenteam im Krisenmanagement (Nachsorge) und die in Schule Tätigen sowie die Schüler:innen bei der Bewältigung und Stabilisierung. Die Unterstützungsangebote sind im „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen“ verankert.

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:  
Personenbezogene Daten werden verarbeitet, um den Beratungsauftrag des schulpsychologischen Dienstes zu erfüllen: Schulpsychologinnen und Schulpsychologen helfen bei Schulschwierigkeiten und unterstützen die Schulen und Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen.

Der schulpsychologische Dienst berät alle am Schulleben Beteiligten bei allen

schulbezogenen Problemen, bietet Supervision und Coaching für in Schule Tätige (Schulleitungen, Lehrkräfte, Mitarbeiter:innen der Schulsozialarbeit, Schulische Assistenzkräfte) an und unterstützt Schulen bei schulischen Krisen in der Nachsorge und arbeitet im regionalen Netzwerk mit.

Schulpsycholog:innen sind ausschließlich beratend tätig und die Inanspruchnahme ist freiwillig. Die Klient:innen wenden sich direkt an die schulpsychologische Beratungsstelle, für in Schule Tätige gibt es keinen Dienstweg. Die Schulpsycholog:innen unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch.

In Einzelfällen werden auch Gesundheitsdaten erhoben, sofern dies für die weitere Beratung fachlich geboten ist; die Unterlagen werden von Klient:innen zur Verfügung gestellt oder es findet mit Einverständnis der Klient:innen eine schulpsychologische Diagnostik im Rahmen einer Eltern-Schüler:innen-Beratung statt.

Darüber hinaus haben sich Kinder und Jugendliche, soweit es zur Vorbereitung schulischer Maßnahmen und Entscheidungen erforderlich ist und durch Rechtsvorschrift zugelassen ist, schulpsychologisch untersuchen zu lassen: Bei einem Antrag von Eltern auf Beurlaubung von der Einschulung kann die untere Schulaufsicht eine Stellungnahme einholen. Bei einem Antrag der Eltern auf vorzeitige Einschulung kann die Schulleitung eine schulpsychologische Stellungnahme anfordern. Im Rahmen des LRS-Überprüfungsverfahrens erheben Schulpsycholog:innen, ob eine durchschnittliche Intelligenz vorliegt, und zwar im Auftrag der LRS-Fachkraft, der unteren oder der obersten Schulaufsicht, wenn das in der Schule durchgeführte Verfahren ein nichtplausibles Ergebnis erbracht hat. Die Rechenschwächelehrkraft der Schule kann den schulpsychologischen Dienst am diagnostischen Prozess beteiligen, sofern eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden in der schulpsychologischen Beratungsstelle verarbeitet: Beschäftigte: Kontaktdaten (Vor- und Zuname, dienstl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Informationen über Abwesenheiten. Klient:innen: Kontaktdaten der Klient:innen (Vor- und Zunamen, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse), Statusgruppe (z.B. Schulleitung, Lehrkraft, Eltern oder Schüler:in), Daten zur jeweiligen Schule, ggf. Informationen zur Schullaufbahn des Schülers. Bei Elternanmeldungen: Vor- und Zuname der Eltern und Schüler:in, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum Schüler:in; ggfs. Familienstand, Sorgerecht, Informationen zu Geschwistern, ausgeübter Beruf der Eltern. Persönliche Notizen zum Beratungsverlauf. Informationen zum Leistungsstand, z. B. über Zeugnisse.

In Einzelfällen ist die Verarbeitung von Gesundheitsdaten notwendig, um Sie sachgerecht beraten zu können. Die Verarbeitung bedarf jedoch Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Im Rahmen von Eltern-Schüler:innen-Beratungen werden Gesundheitsdaten nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten erhoben. Sie können fachärztliche, psychologische und sonderpädagogische Gutachten in Kopie zur Verfügung stellen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die von Ihnen erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, Art. 7 und Art. 4 Nummer 11 DSGVO.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz, § 132 und § 133
- Schuldatenschutzverordnung (SchulDSVO), Teil 3, §§ 17 bis 19

Die erhobenen Daten werden nur dann an Dritte weitergeben, wenn Sie (bei minderjährigen Schüler:innen die Erziehungsberechtigten) eine Entbindung von der Schweigepflicht schriftlich erteilt haben. In der Schweigepflichtentbindung ist schriftlich festgehalten, an welche Personen Informationen weitergeleitet werden dürfen.

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Üblicherweise werden die Daten mit Abschluss des Schuljahres gelöscht. Bestehen Gründe für eine Wiederanmeldung (z.B. Hinweise auf besondere psychische Schwierigkeiten, kritische Lebensereignisse, besondere familiäre Belastungen, konflikthafte Geschehen zwischen Schulbeteiligten...) kann die Löschung der Daten begründet auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, spätestens jedoch fünf Jahre nach Abschluss der Beratung.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Schulpsychologische Beratungsstelle der Hansestadt Lübeck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Tel.: 0431/988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).